

Amts- und Anzeigebatt

für den
Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illustr. Beilagen) in der
Expedition, bei unseren Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donners-
tag und Sonnabend. In-
fektionspreis: die kleinen
Zeile 10 Pf.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

44. Jahrgang.

N 100.

Donnerstag, den 26. August

1897.

Rednung.

Der Blechwarenhändler Joseph Mazur, angeblich im Jahre 1880 in Angarn geboren, dessen Aufenthalt unbekannt ist, und — dem zur Last gelegt wird, am 19. Mai 1897 in Schönheide mit Drahtwaren hausiert zu haben, ohne im Besitz eines Wandergewerbeheins gewesen zu sein, Uebertragung gegen § 1 und § 16 des Sächs. Gesetzes vom 1. Juli 1878, die Besteuerung des Gewerbebetriebs im Umherziehen betr., wird auf

Mittwoch, den 6. Oktober 1897, Vormittags 9 Uhr vor das Königliche Schöffengericht zu Eibenstock zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentzündigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden. Eibenstock, den 18. August 1897.

Der Königliche Amtsanwalt.

J. B.: Dr. Dehne, Ref.

Bekanntmachung,

die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe betreffend.

Mit Rücksicht auf das am nächsten Sonntag, den 29. August dfo. 38., stattfindende Schauturnen hat der unterzeichnete Stadtrath beschlossen, an diesem Tage den Geschäftsbetrieb in allen Verkaufsstellen und die Beschäftigung von Gehülfen,

Lehrlingen und Arbeitern in allen Handelsgewerben während 9 Stunden und zwar in der Zeit von 11 Uhr Vormittags bis 8 Uhr Nachmittags unter Ausschluß der Zeit des Nachmittagsgottesdienstes zu gestatten.

Eibenstock, den 24. August 1897.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Fig.

Bekanntmachung.

Der Entwurf zu dem neuen Flurbuche für Eibenstock und die zugehörigen Kroquis u. s. w. liegen vom 19. d. Mts. ab 14 Tage lang für die beteiligten Grundstücksbesitzer in bisheriger Stadtsteuereinnahme zur Einsichtnahme während der Expeditionsstunden aus. Etwaige Einwendungen oder Reklamationen gegen den Entwurf sind bei dem unterzeichneten Stadtrathe ebenfalls binnen obengenannter Zeit schriftlich unter gehöriger Begründung anzubringen. Erfolgen innerhalb dieser Zeit keine Einwendungen oder Reklamationen bez. wird deren Begrundung unterlassen, so wird das Einverständniß der Grundstücksbesitzer mit dem Flurbuchsentwurfe angenommen.

Eibenstock, am 18. August 1897.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Beger.

Herr Faure in Russland.

Faure ist am Montag in Petersburg eingetroffen und wie es sich von selbst versteht, dort mit all den Ehren empfangen worden, die ihm als Vertreter eines mächtigen Staates weisens zugeschenkt werden. Die französischen Zeitungen aller Richtungen haben aus diesem ziemlich einfachen Vorgang seit langem schon eine Haupt- und Staatsaktion zu machen versucht und erst in ganz neuer Zeit haben sich in den Blättern unseres sanguinären Nachbarn Sonnenblüte der Bernunft und nüchternen Betrachtungen geltend gemacht.

Zwei Zwischenfälle bei Faures Abreise haben wesentlich zur Ernährung der Franzosen beigebracht. Der erste davon war das Plagen der Bombe — allerdings nach der Abreise, was aber wohl gegen die Absicht des Bombenlegers war. Der Knall erinnerte an den Ausspruch des Mörders von Canovas, daß Faure jetzt zunächst daran kommen würde. Wenn nun auch das Attentat glücklicherweise seinen Zweck verfehlt hat, so er sieht man doch daraus, daß Anglophilie Drohung nicht völlig inhaltslos war. Sodann begegnete aber ferner einem Begleithilfe des Präsidenten, dem „Brutus“, das Misgeschick, sich als nicht fechtig zu erweisen und nach dem Ausfahrtshafen zurückkehren zu müssen. Die Franzosen sind nicht abergläubisch — heilebe nicht! — aber können sie ohne Weiteres bei ihren russischen Freunden eine gleiche Vorurtheilslosigkeit voraussetzen? Die Russen sind Fatalisten und könnten die Habare des „Brutus“ als böse Vorbedeutung auffassen! Das dämpft aber die festliche Stimmung.

Nachdem das Erstgeschiff herbeigeeilt war, ging die Fahrt nach Petersburg glatt von statten. Sie wähnte fünf Tage und während derselben erfuhr man nur durch ein Telegramm aus Kopenhagen, daß dann und dann das französische Geschwader den Sund passiert habe. Natürlich passt es nicht für einen Präsidenten der französischen Republik, daß er den längeren und sichereren Weg durch den Kaiser-Wilhelm-Kanal nimmt, — der bloße Name dieser modernen Wasserstraße schon ist den Franzosen ein Greuel. Nun passiert aber dem französischen Geschwader das unglaubliche Misgeschick, daß es etwas früher, als man erwartet hatte, in Kronsstadt eintrifft, daß es infolge herrschenden Nebels nicht zeitig genug erkannt wird und daß die offizielle Begrüßung durch Kanonen donner unterbleibt. So wenig dieser Umstand die Beziehungen zwischen Russland und Frankreich trüben kann, so ist doch den auf Neuerlichkeiten erpichteten Franzosen ein „Knall“-Effekt verloren gegangen.

Faures Empfang war, wie schon gesagt, so, wie er ihn sich nur wünschen konnte und wie er zweifellos zuvor zwischen den beiden Regierungen programmatisch festgestellt war. Nun lauschten die Franzosen und mit ihnen alle Welt auf die Tischreden, die der Zar und Faure wechseln würden. Die „Agence Havas“ hat für ihre sofortige Übermittelung nach Paris gefordert und . . . man muß sich bei dem Lesen der Toate sagen, daß sie gar nicht gut anders lauten können. Höflichkeit und Dank für die gute Aufnahme in Paris, sowie die Freude, daß dort Genossen mit gutem Willen entgegen zu können; das ist der Inhalt des Barentriumphs, und mehr als Höflichkeiten hat auch Faure nicht erwähnt. Die goldenen Früchte der „Revanche“, von der so viele Franzosen immer noch träumen, machen in Russland nicht, und der „heure Verbündete“ hat sich s. B. nicht besonnen, mit Bismarck den bekannten Rückversicherungsvertrag zu schließen, demzufolge Russland verpflichtet gewesen wäre, Deutschland beizutragen, wenn etwa Frankreich im düstigen Vertrauen auf denselben russischen „Verbündeten“ politische Dummheiten

und Abenteuer unternommen hätte. Darüber muß man sich wenigstens in den leitenden Kreisen Frankreichs klar sein, wenn man dort Anspruch auf politische Bildung erhebt.

Russlands Politik wird nur durch Russlands Interesse bedingt und so ist es auch recht. Daß es sich dabei noch die Wahrung des allgemeinen Friedens angelegen sei läßt, soll ihm zum Vorteile angerechnet werden. Bei dieser Tendenz finden aber die Franzosen ihre Rechnung nicht; sie räumen in ihren Blättern heute schon ein, daß nur die Hoffnung, mit den Zaren Hilfe die Scharte von 1870 auszumachen und seine alte Ostgrenze herstellen zu können, das demokratische Frankreich dem autokratischen Russland genähert und daß Frankreich nur in dieser Hoffnung, unter Verzicht auf tiefwurzelnde Prinzipien und Traditionen, seine Dienste dem Petersburger Kabinett vorbehältlos zur Verfügung gestellt habe.

Weniger denn je braucht Deutschland zur Zeit mit der Gefahr eines russischen Angriffs zu rechnen; denn dem jetzigen Zaren liegt nichts fern, als der Gedanke an eine Revision des Frankfurter Friedens. Frankreich hat gesetzt, Deutschland geerntet; die französische Diplomatie ist ebenso loslos wie ungeschickt, die deutsche ebenso gewandt wie zielbewußt zu Werke gegangen. In Berlin hat man zwei Eisen im Feuer, und zwar zwei brauchbare Eisen: die Entente mit Russland und den Dreibund; in Paris muß man sich mit den Brüdern begnügen, die bei der letzten Petersburger Monarchen-Entree von den Zaren Tisch gefallen sind.

Zum Kampfe des Deutschthums in Böhmen.

Mit steigender Besorgnis richten sich seit geraumer Zeit die Blicke aller Deiter, denen der Bestand, die Ehre und die Entwicklung deutschen Volksstuhms im Auslande am Herzen liegt, den Vorgängen in Österreich zu. Wenn es noch eines Beweises dafür bedarfte, wie energisch die Slavifizierung in Österreich vorwärts schreitet, so hat ihn die berüchtigte Sprachenverordnung vom 5. April d. J. mit verblüffender Deutlichkeit geliefert. Auf dem Wege bloßer ministerieller Verordnung wird plötzlich allen Deutschen Böhmen, die sich dem Staatsdienste widmen, der Zwang auferlegt, die tschechische Sprache zu erlernen; die Gerichte in undeutschen Gegenden sollen künftig auch in tschechischer Sprache verhandeln; die jetzt amtierenden Deutschen seien unerwartet ihre weitere Verwendung in Frage gestellt, ihre Laufbahn verkommen. Den Tschechen, die doch ihre ganze Kultur dem deutschen Nachbarn verdanken, werden offiziell noch viel mehr Thore geöffnet, durch die sie überall über die Sprachgrenze ins geschlossene deutsche Sprachgebiet vordringen und ihr Ziel verfolgen können: dem Deutschen mit allen Mitteln die Wurzeln des Daseins abzugraben. Diese Sprachenverordnung ist nach dem Urtheil aller Kundigen der empfindlichste Schlag, der den Deutschböhmern zugefügt werden konnte. Am 25. April ward genau dieselbe Verordnung auch für Mähren amtlich veröffentlicht.

Es gereicht zu nicht geringem Troste, daß sofort ein allgemeiner Sturm der Entrüstung über diese Gewaltthat sich unter den Deutschen erhob. Alle politischen Parteien traten gegen den Einen Entschluß zurück, um jeden Preis die Sprachenverordnung rückgängig zu machen. Die unzähligen Protesterklärungen von Seiten deutscher Gemeindevertretungen, die gewaltigen Kundgebungen der Volksstage von Teplitz, Reichenberg, Eger und Nisch, die einmütige Haltung der gesamten deutschen Presse Österreichs bezeugen die Entschlossenheit der Abwehr einer Schädigung, deren Folgen verhängnisvoll sein müßten. Von ganz besonderer Bedeutung

ist auch die Petition von 81 deutschen Professoren der ältesten, deutschen Universität zu Prag (sowie der Protest von über 800 Professoren der übrigen deutschen Universitäten), in der sie um baldige Aufhebung jener Verordnung bitten und mit meisterhafter Begründung den Nachweis erbringen, daß die Sprachenverordnung den Bestand mehrerer Fakultäten gefährden, ja die ganze deutsche Universität und damit sämtliche deutsche Gymnasien und sonstige Mittelschulen in Böhmen der Verdunst überliefern würde. Ganz im gleichen Sinne sprachen sich mehrere andere österreichische Universitäten und technische Hochschulen aus.

Angesichts dieses nationalen Vertheidigungskampfes, dessen Ausgang noch ganz ungewis ist, erscheint es als nationale Pflicht, daß wir Deutsche im Deutschen Reiche den so schwer bedrohten Stammesgenossen in angemessener und noch viel fräzierter Weise als bisher unsere Theilnahme fundgeben. Und wenn sogar jetzt noch diese Pflicht nicht mit zwangster Macht vor der Seele stünde, der möge doch bedenken, daß es sich in der Zurückweisung slavischer Übergriffe in Österreich ganz unwidersprechlich um eine für das Deutsche Reich selber höchst wichtige Sache handelt. Nur unverantwortliche Gedankentosigkeit könnte es zulassen, daß unsere natürliche Vormauer gegen den von Süden uns bedrohenden slavischen Ansturm des Britlandes der Stammesbrüder entbehren und die bisher oft genug bewährte Volkskraft der 2 1/4 Millionen Deutschböhmern bis zur Wehrlosigkeit herabstürzen müßte.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Dem Vernehmen der „Berl. Pol. Nachr.“ zufolge befindet sich der Bericht des preußischen Staatsministeriums über die Verwüstungen, welche das Hochwasser in der Provinz Schlesien angerichtet hat, sowie die Vorschläge zur Abhilfe des momentanen Notstandes und zur Verhütung künftiger, ähnlicher Katastrophen in den Händen des Kaisers, und würden die Entschlüsse des Monarchen in nächster Zeit zu erwarten sein.

— Die „Hannov. Tagess.“ schreiben: Der Verdacht wächst immer mehr, daß das Eisenbahnglück am 14. d. M. bei Esched auf einen verbrecherischen Eingriff zurückzuführen ist. Die angestellten Ermittlungen haben ergeben, daß die innere Schiene des rechten Gleises etwa zwei Zoll nach dem Gleis-Innern zu eingebogen, und daß die unter diesem Bogen liegenden Schwellen nach rückwärts verschoben waren; auf dem Steg der inneren Schiene, und zwar auf der Außenseite finden sich Merkmale (blaue Stellen), welche darauf schließen lassen, daß die Einbiegung mit einem windenartigen Instrument vorgenommen ist. Daß durch die Entgleisung selbst diese Veränderungen am Bahnböker hergerufen sind, ist ausgeschlossen, da, wie die Radindrücke auf den Schwellen ergeben, die Entgleisung nach rechts stattgefunden hat und infolgedessen kein Metallteil der Maschine oder des Wagens die ängere Seite der inneren Schiene berührt haben kann. Schwellenverschiebungen können bei Entgleisungen nur in der Fahrtrichtung, nie aber nach rückwärts vorkommen. Die Einbiegung der Schiene sc. muß in der Zeit der vor der Katastrophe liegenden letzten halben Stunde vorgenommen sein, da das Personal des Güterzuges, welcher die fragliche Stelle genau eine halbe Stunde vorher passierte, nicht das geringste Auffällige bemerkte hat. Se. Majestät der Kaiser hat etwa 8 Stunden vorher, allerdings in umgekehrter Fahrtrichtung und auf dem anderen Gleise, dieselbe Strecke durch-